

Initiativantrag des Orsrates Schneeren  
gem. § 94 (3) NKomVG

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren stellt folgenden Antrag:

*Die Ausstattung der KiTa Schneeren wird auf die Anforderungen für die Einrichtung einer dritten Gruppe als Kindergartengruppe angepasst.*

Begründung:

Die Planungen der Verwaltung der Stadt Neustadt laufen auf die Einrichtung einer Krippengruppe als dritte Gruppe in den neu aufzustellenden Containern hinaus.

Nach einer von der Elternschaft durchgeführten Abfrage für das Kiga-Jahr 2021/22 werden voraussichtlich 10 Kindergartenkinder und 3 Krippenkinder aus Schneeren angemeldet. Hinzu kommen Krippenkinder, welche in den Kindergarten wechseln werden. Dies führt dazu, dass wieder eine Warteliste für Kiga-Kinder gebildet wird und nur Krippenkinder aufgenommen werden können.

IST-Stand:

A/Ü GT Gruppe: 23 Plätze

A/Ü HT Gruppe: 24 Plätze

Bei Erweiterung mit Kiga-Gruppe:

A/Ü GT Gruppe: 25 Plätze, da Unterbringung im Container

A/Ü HT Gruppe: 24 Plätze

HT Kiga-Gruppe: 23 Plätze

Diese Variante böte Platz für 12 Krippenkinder und schafft Platz für freie Kita Plätze.

Bei Erweiterung mit Krippengruppe:

A/Ü GT Gruppe: 23 Plätze

HT Kiga-Gruppe: 24 Plätze (einschließlich 10 Plätzen auslaufende GT Gruppe)

Krippengruppe: 15 Plätze im Container

Bei dieser Variante sind Krippenplätze frei. Es fehlen aber 2 GT Kiga-Plätze. Damit diese auch aufgenommen werden können, sollen sie in der HT Gruppe unterkommen und von 13-16 Uhr eine eigene Erzieherin bekommen.

Im Jahr 2021 wechseln voraussichtlich nur 8 Kinder in die Schule.

Vorrangiges Ziel ist es daher den Platzbedarf für Kindergartenkinder in der KiTa sicherzustellen.

Hierfür sind die erforderliche Ausstattung bzw. Möblierung in der gesamten Einrichtung einschließlich der neu aufzustellenden Container vorzunehmen, um eine Nutzung für Kindergartengruppen sicherzustellen.

Aus diesem Grund nimmt der Ortsrat Schneeren sein Mitwirkungsrecht gem. § 93 (1) Nr.1 NKomVG wahr.

Zugleich wird die Dringlichkeit des Antrages festgestellt.

Der Antrag möge im zuständigen Fachausschuss am 12.03.2020 zur Beratung vorgelegt werden.